


Informationen zum E-Rezept

Ab 1.1.24 wird bundesweit verpflichtend das e-Rezept eingeführt.

Das bedeutet für Sie:

- 
- Sie bestellen wie bisher Ihre **Dauerrezepte** in der Praxis.
 - Wir erstellen die Rezepte und übermitteln diese digital an einen zentralen Server. **Pro Quartal ist hierfür mindestens einmalig eine persönliche Vorstellung in der Praxis erforderlich, wobei dann auch Ihre Versicherungskarte eingelesen werden muss! Dies ist unabdingbar VOR der Rezeptausstellung erforderlich!**
 - Sie gehen im Anschluss mit Ihrer **Krankenversicherungskarte** zu der Apotheke Ihrer Wahl. **Papierlos**, nur mit Vorlage der Versicherungskarte, kann die Apotheke Ihnen das verschriebene Medikament nun aushändigen.

(Alternativ können Sie sich mit einer Smartphone-APP der Gematik **selbst** das Rezept vom zentralen Server - codiert in einem QR-Code - herunterladen und diesen in der Apotheke präsentieren. Nachfolgend erhalten Sie von der Apotheke Ihr verordnetes Medikament. Eine dritte Alternative besteht darin, dass wir Ihnen diesen QR-Code in der Praxis ausdrucken und Sie den Papierausdruck im Anschluß selbst zur Apotheke bringen...)



Bitte beachten Sie:

Ohne dass Ihre Versicherungskarte - einmalig pro Quartal - zuvor von uns eingelesen wurde, kann kein digitales Rezept ausgestellt werden!!

Bei Neuverordnungen von Medikamenten ist im Regelfall auch weiterhin eine persönliche Kontaktaufnahme und Absprache mit dem Arzt erforderlich!

Privatrezepte, Heilmittelverordnungen und Betäubungsmittelrezepte können generell leider **NICHT** digital erstellt werden und müssen nach wie vor auf dem entsprechenden Rezeptformular von uns analog angefertigt werden. Es besteht aber offenbar der politische Wille der künftigen Integration dieser Funktionen in das System der digitalen Rezepterstellung...

**Leider sind die technischen Abläufe für die Arztpraxen zur Zeit noch deutlich zeit-
aufwändiger und komplexer, als bei der Ausstellung eines analogen Rezeptes; auch die
Hard- und Softwareprodukte, die wir ohne Einflußnahmemöglichkeit und gesetzlich ver-
pflichtend nutzen müssen, erscheinen leider z. Zt. noch sehr fehleranfällig und
unzuverlässig:**

**Bestellen Sie Ihre Dauerrezepte also bitte rechtzeitig und geben uns, gerade am Anfang der
Umstellung, bitte etwas Zeit...!**

**„Bestellen Sie Ihr e-Rezept heute, so können Sie es im
Regelfall ab dem Folgetag innerhalb von 4 Wochen bei der
Apotheke einlösen!“**

**Während der Sprechstunde ausgestellte Verordnungen stehen selbstverständlich
auch umgehend zur Verfügung!**

Vielen Dank!
Ihr Praxisteam